# Bau- und Planungsausschuss Protokoll Nr. BPA/06/2006

# über die öffentliche Sitzung am 03.05.2006, Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:00 Uhr Ende : 22:05 Uhr

#### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörn Schade Vorsitzender

# <u>Stadtverordnete</u>

Herr Werner Bandick Herr Lienhard Franz Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase ab 19:05 Uhr; TO

Herr Dieter Heidenreich Frau Monja Löwer Herr Wolfgang Sinning Herr Gerald Wittkamp Herr Heino Wriggers

### weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Klaus Butzek Seniorenbeirat Herr Karl-Heinz Harder Seniorenbeirat

Frau Karina Krasnicka Kinder- u. Jugendbeirat Herr Reinhard Schramm Behindertenbeirat

### **Verwaltung**

Frau Andrea Becker Herr Waldemar Biernacki Herr Wilhelm Thiele

Herr Ulrich Kewersun Protokollführer

### Es fehlen entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

- 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2006 vom 19.04.2006
- 3. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
- 4. Bebauungsplan Nr. 82 Gebiet Beimoor Süd Gelände südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring Änderung der Abwägungsbeschlüsse in der öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und Bau- und Planungsausschusseszur zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.82 vom 20.10.2004

2006/062

- 5. Verkehrsabwicklung des aus den Richtungen Manfred-Samusch-Straße und Stormarnstraße auf den AOK-Knoten treffenden Kfz-Verkehrs
- 6. Maßnahmen zum Erhalt des Industriestammgleises im Gewerbegebiet
- 7. Radführung und Querungsmöglichkeiten im Platzbereich der Hagener Allee (Nord)
  - abgesetzt -
- 8. Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinderund Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Reeshoop
- 9. Antrag der WAB-Fraktion zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Friedhofsteils
- Ausgestaltung des Vertrages über die Werbung an Plakatanschlagstellen

2006/060

- 11. Kenntnisnahmen
- 11.1. Führung der Buslinien 569 und 8110
- 11.2. Maschinelle Fahrbahnreinigung
- 11.3. Planfeststellung für ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der Westseite der Bundesautobahn A 1 im Bereich Großhansdorf
- 11.4. Öffnung eines Eingangs zum Schulgelände
- 11.5. Straßenbezeichnungen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 78
- 11.6. Trennung des Gasnetzes von Nachbargemeinden

- 11.7. Bauschilder im Buchenweg
- 11.8. Bauvorhaben in der Hagener Allee
- 11.9. Nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
- 12. Verschiedenes
- 12.1. Abwicklung des aus dem Kornkamp auf die Beimoor-Kreuzung treffenden Verkehrs
- 12.2. Straßenunterhaltung in der Stormarnstraße
- 12.3. Erschließung des Grundstücks Hamburger Starße 65 71 (Lidl)
- 12.4. Neubau des Radweges vor dem alten Friedhofsteil
- 12.5. Pflasterung in der Innenstadt
- 12.6. Sperrung der Klaus-Groth-Straße auf Höhe des Grundstücks Große Straße 28 30

# 1 Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung

Wie der Vorsitzende bekannt gibt, ergeben sich gegenüber der mit Einladung vom 20.04.2006 vorgeschlagenen Tagesordnung 3 Änderungen:

- In den Abweichungen vom derzeit beschlossenen Entwurf des B-Planes Nr. 82, Beimoor-Süd, sind keine Befreiungstatbestände zu sehen, die unter TOP 3 behandelt werden können. Zu diesem Thema ist bereits die Vorlagen-Nr. 2006/062 erstellt und am 27.04.2006 mit dem Hinweis verteilt worden, dass eine Beratung in der heutigen Ausschusssitzung ansteht.
- Bedingt durch die Erkrankung eines Verwaltungsmitarbeiters soll der TOP "Radführung und Querungsmöglichkeiten im Platzbereich der Hagener Allee (Nord)" abgesetzt und bei Gelegenheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Die Verwaltung bittet darum, eine Kenntnisnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorzutragen.

In der anschließenden Aussprache betonen Ausschussmitglieder, dass in der SPD-Fraktion noch nicht über die Vorlagen-Nr. 2006/082 beraten worden sei. Der Ausschuss kommt nach kurzer Aussprache überein, das Thema ergän-

zend auf die Tagesordnung zu setzen sowie hierüber zu beraten und abzustimmen. Eine eventuell abweichende Auffassung aus der SPD-Fraktion wäre gegebenenfalls nachzutragen.

Wie Sitzungsteilnehmer klarstellen, geht es im Platzbereich der Hagener Allee (Nord) lediglich darum, wie verbesserte Querungsmöglichkeiten im südlichen Platzbereich gewährleistet werden können. Ferner wird darum gebeten, die Beratung dieses Themas rechtzeitig vorher den Beiräten gegenüber anzukündigen.

Mit vorstehenden Änderungen gilt die Tagesordnung insofern als genehmigt; dem Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Beratung des TOP 13 wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Auf die Frage des Herrn Neumeister aus dem Reeshoop nach der Form des für den Lkw-Anlieferverkehr zur Firma Schacht gewählten Hinweisschildes wird über die Notwendigkeit, Größe und Darstellung der Informationstafel diskutiert. Hierbei wird insbesondere der Standort in der Innenkurve der Bünningstedter Straße kritisch bewertet. Da die auf dem Weg zum Gewerbegrundstück befindlichen Lkw-Fahrer/innen das Schild – wenn überhaupt – erst im letzten Moment sehen, kommt es zu unnötigen Rangiervorgängen, Wendemanövern und Fahrten.

Von einigen Anliegern des Reeshoop, unter anderem Herrn Dr. Fischer, werden dem BPA die diesem Protokoll beigefügten Informationen über

- das aktuelle Verkehrsaufkommen im Reeshoop und
- über denkbare Änderungen ("Wunschliste")

ausgehändigt. Im Vorgriff auf die Beratung unter TOP 8 wird angeregt, die offensichtlich erfolgreiche Kontrolle durch die Polizeiinspektion Oldesloe mittels aufzeichnendem Geschwindigkeitsmessgerät zu intensivieren und die automatische Geschwindigkeitsanzeige durch die städtische Verkehrsaufsicht in diesem Straßenabschnitt einzusetzen.

Herrn Kupffers Fragen beziehen sich auf die Entlastungsstraße Nordost. Bestätigt wird daraufhin, dass es auf Verwaltungsebene seit einigen Jahren Kontakte zwischen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Delingsdorf gibt, die auch Anlass waren, die grundsätzlichen Aussagen des Generalverkehrsplanes bereits vor 2 Jahren anhand von Verkehrszählungen näher zu untersuchen und diese Verkehrsanalyse nunmehr unter Aufnahme des Ziel- und Quellverkehrs zu präzisieren. Unabhängig vom derzeitigen Verfahren steht es der Gemeinde Delingsdorf frei zu bekunden, dass auf Basis des Entwicklungsgutachtens Stormarn-Mitte eine der südlichen Trassen favorisiert wird.

### 2 Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2006 vom 19.04.2006

Es gibt folgende Ergänzungen und Änderungen:

- In Bezug auf TOP 12.4 (handschriftliche Seite 40) erläutert die Verwaltung, dass die Feststellung, wonach keine Wanderung von Amphibien bekannt ist, vom Grünflächenplaner der Firma Gosch & Schreyer getroffen wurde. Da die Wanderung jedoch einsetzen könnte, wenn im so genannten Reesenbüttler Graben die beiden Regenrückhaltebecken entstanden sind, wird erwogen, vorsorglich im querenden Straßenabschnitt einen Amphibientunnel einbauen zu lassen. Ein Ausschussmitglied bittet, diesen so auszuführen, dass er von den Tieren auch angenommen wird; unter anderem ist ein ausreichender Lichteinfall zu gewährleisten.
- Unter TOP 2 ist im dritten Absatz der handschriftlichen Seite 5 die Straßenbezeichnung "Ahrensburger Redder" zu ersetzen durch "Reesenbüttler Redder".
- Wie das betreffende Ausschussmitglied in Bezug auf TOP 12.7 (handschriftliche Seite 41) klarstellt, wird das Hinweisschild auf das Indoo-Spielwerk nur zum Anlass genommen, auf die Einhaltung des im BPA abgestimmten Wegweisungskonzeptes zu erinnern. Um dieses besser zu verdeutlichen, wird als neuer Satz 3 eingefügt: "Hierbei sind die vom Konzept abweichenden Hinweisschilder mit den Rechtsgrundlagen und Einzelbeschlüssen zu dokumentieren."

Keine weiteren Einwendungen. Unter Beachtung vorstehender Anmerkungen gilt das Protokoll als genehmigt.

# 3 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

Die Verwaltung bezieht sich auf die bereits in der BPA-Sitzung am 01.03.2006 thematisierte Bebauung des Baufeldes 4 im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 64, gelegen am Tönningweg und an der Otto-Siege-Straße (bis zum Ellenbogen). Wie im BPA-Protokoll Nr. 4/2006 unter TOP 4 festgehalten, wurde in Aussicht gestellt, die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen, sofern auf das Staffelgeschoss beim Solitärgebäude nahe des Grünzuges verzichtet und die Stellung der Reihenhauszeilen überarbeitet wird mit dem Ziel, eine Bebauung entlang des Tönningweges zu erreichen, die sich an der Lage des Baufensters zumindest orientiert.

Der Plan ist nunmehr überarbeitet worden; die Verwaltung erläutert diesen anhand des Lageplanes (vgl. Anlage). Der östliche Baukörper ist nur noch dreigeschossig geplant, die Stellung der insgesamt 31 Reihenhäuser greift die Grundidee der Bauleitplanung auf. Während entlang des Tönningweges die Baugrenzen nur geringfügig überschritten werden, ist die in Versätzen geplante östliche Zeile stark an die Otto-Siege-Straße herangerückt. Sämtliche Stellplätze sollen in einer Tiefgarage angeordnet werden, deren Zufahrt – sofern die Zustimmung der Nachbarn vorliegt – zum Tönningweg, ansonsten wie im B-Plan Nr. 64 vorgesehen zur Otto-Siege-Straße hin angelegt werden

soll.

Nach kurzer Diskussion kommt man überein, die Befreiung von den Festsetzungen gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen unter Berücksichtigung folgender Detailanpassungen:

- 1. Die Bauflucht entlang der Otto-Siege-Straße ist zu begradigen, die Versätze der Reihenhäuser abzubauen.
- 2. Die Bauflucht soll zur Grundstücksgrenze Otto-Siege-Straße einen Mindestabstand von 5 m aufweisen.
- 3. Der südlichste Baukörper soll nicht wie dargestellt grenzständig zum Ellenbogen angeordnet werden, sondern ebenfalls zur Grundstücksgrenze einen Abstand von 5 m einhalten.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

4 Bebauungsplan Nr. 82 - Gebiet Beimoor Süd Gelände südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring Änderung der Abwägungsbeschlüsse in der öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und Bau- und Planungsausschusseszur zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.82 vom 20.10.2004

2006/062

Die Verwaltung bezieht sich auf die am 19.04.2006 im nicht öffentlichen Teil der BPA-Sitzung erläuterten Entwicklungsperspektiven für das Gebiet Beimoor-Süd und stellt die hierauf aufbauende Vorlage vor. Wie sie betont, handelt es sich zum Beispiel beim Kfz-Handel nicht um innenstadtrelevante Betriebe; diese seien aber ausgeschlossen wegen der bisher vorgesehenen maximalen Verkaufsfläche von 800 m² im B-Plan Nr. 82. Anhand eines Lageplanes wird in Bezug auf das Zufahrtsverbot klargestellt, dass dieses für die Baugebiete TF 2.1 und TF 3.1 aufgehoben werden soll, die südlich des gerade verlaufenden Beimoorweges und beidseits des Straßenzuges Alter Postweg/Weizenkoppel gelegen sind. Die Grundstückszu- und -abfahrten sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit lediglich für Rechtsabbieger nutzbar sein.

Nach Klärung von Verständnisfragen wird die unter Punkt 5 geschilderte Änderung (vgl. handschriftliche Seite 3 der Vorlage) wie folgt gefasst: "Die Fläche zwischen den Teilgebieten TF 4 und TF 8, die für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen ist, wird entsprechend der tatsächlichen Grundstückszuschnitte etwas weiter nach Norden verschoben."

Der Ausschuss berät anschließend über die Verkehrsabwicklung im Beimoorweg. Auch wenn bereits jetzt eine Verlagerung auf den Kornkamp-Süd festzustellen ist und eine weitere Entlastung durch die Straße Am Hopfenbach

prognostiziert wird, besteht die einhellige Meinung, wonach das möglicherweise gewünschte Linksabbiegen auf und von den Gewerbegrundstücken abhängig gemacht werden müsste von einer Neuordnung des breiten Straßenraumes im Beimoorweg mit dem Ziel, eine 3. Fahrspur zu erreichen; diese Idee sollte jedoch zunächst mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei abgestimmt werden.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

## Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

# Verkehrsabwicklung des aus den Richtungen Manfred-Samusch-Straße und Stormarnstraße auf den AOK-Knoten treffenden Kfz-Verkehrs

Die Verwaltung bezieht sich auf den am 01.02.2006 geäußerten Wunsch des Ausschusses, eine Konzeption zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Bereich des AOK-Knotens zu erarbeiten.

Auf Basis eines Folienvortrages, der größtenteils dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert die Verwaltung daraufhin die Ausgangslage mit den begrenzten Staulängen in der Hamburger Straße und in An der Reitbahn, die eine Verlängerung des Umlaufes bei der Lichtsignalanlage am AOK-Knoten von 90 auf 120 Sekunden nicht ratsam erscheinen lassen. Von daher habe man die alternative Idee entwickelt, hier einen Kreisverkehrsplatz von 26 bis zu 32 m Durchmesser anzulegen, wobei die Lichtsignalanlagen bei den 3 Zubringern so geschaltet werden müssten, dass der Hauptrichtung Vorrang angeräumt wird gegenüber den Verkehren aus den beiden verbleibenden Richtungen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen den Vorschlag und halten ihn grundsätzlich für geeignet, die Verkehrsprobleme im Bereich der 4 eng beieinander liegenden Knoten abzubauen. Der Kreisverkehrsplatz würde auch städtebaulich eine geeignete Zäsur bieten zwischen der Bundesstraße und der Einfahrt in die Innenstadt.

Einige Mitglieder plädieren ergänzend, das heute notwendige spitzwinklige Abbiegen weiter abzumildern und die abgehängte Stormarnstraße zur Hamburger Straße für Linienbusse zu öffnen. Andere fordern die Verwaltung auf, näher zu untersuchen, ob der Fußgänger- und Fahrradverkehr ausschließlich über Furten/Zebrastreifen und damit tatsächlich ohne Lichtsignalanlage über den Kreisverkehrsplatz geführt werden kann, ohne den Kfz-Verkehr übermä-

ßig zu behindern.

Man kommt überein, die Verwaltung zu beauftragen, den interessanten Entwurf weiterzuverfolgen und hier baldmöglichst die Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht und den Landesbehörden zu suchen.

# 6 Maßnahmen zum Erhalt des Industriestammgleises im Gewerbegebiet

Die Verwaltung knüpft an dem in der Sitzung am 15.02.2006 gehaltenen Vortrag (vgl. BPA-Protokoll Nr. 3/2006; TOP 10) und dem seinerzeit auf den handschriftlichen Seiten 26 bis 30 abgedruckten Vortrag an. Ergänzend wird zur letzten Seite erläutert, dass es sich hierbei um die Idee handelt, die Trasse des Stammgleises zu nutzen, um die Entlastungsstraße Nordost an die Straßen des Gewerbegebietes Nord anzubinden.

In der folgenden Diskussion geht es um die Frage, ob das Industriestammgleis mittel- und langfristig durch die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Nord genutzt werden dürfte. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass das derzeitige Angebot der Deutschen Bahn AG für die Betriebe nicht attraktiv genug sei und es die heutigen knappen Gleiskapazitäten kaum erlauben, Rangiervorgänge durchzuführen. Andererseits wird betont, dass sich der Markt durch die Öffnung für private Anbieter und die Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen derzeit dynamisch entwickelt sowie die Option auch unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte (Reduzierung von Immissionen und Straßenunterhaltungsaufwand) aufrechterhalten werden sollte.

Zumal die DB Netz AG den von der Stadt geleisteten Ablösungsbetrag noch nicht zum Ausbau, sondern vorerst nur zur Stilllegung der Weiche im Bereich der Bahnstrecke Ahrensburg-Bargteheide genutzt hat, wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, die Option, das Industriestammgleis langfristig wieder in Betrieb zu nehmen, nicht leichtfertig aufzugeben. Diese Option ist jedoch auf ihre Realitätsnähe zu prüfen.

# 7 Radführung und Querungsmöglichkeiten im Platzbereich der Hagener Allee (Nord)

- abgesetzt -

# 8 Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Reeshoop

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den dem Protokoll Nr. 4/2006 über die Sitzung am 01.03.2006 beigefügten oben genannten Antrag vom 22.02.2006

(vgl. TOP 10.5; handschriftliche Seiten 37 bis 41), wonach in der Straße Reeshoop im Abschnitt vom badlantic bis zur Kreuzung Bei der Doppeleiche/Fritz-Reuter-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden soll.

Hierzu hat die städtische Verkehrsaufsicht am 26.04.2006 schriftlich Stellung genommen; die Verwaltung stellt die diesem Protokoll beigefügte Auffassung der Verkehrsaufsicht vor.

Wie die Antragsteller und in ergänzenden Anmerkungen auch einige Anlieger betonen, halten sie ihre Initiative und die dargelegte Begründung für nicht ausreichend gewürdigt. Zumindest auf der Westseite des Reeshoop zwischen Hermann-Löns-Straße und Schulstraße gebe es keinen Pflanzstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn, der die Verkehrssicherheit erhöhen würde. Zudem führe die auf eine Strecke von 200 m beschränkte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h dazu, dass diese Anordnung von vielen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werde.

Wie Ausschussmitglieder dagegen feststellen, kann die Argumentation der Verkehrsaufsicht nachvollzogen werden. Dieses gilt insbesondere für die Aspekte, wonach es sich um eine als Landesstraße gewidmete Hauptverkehrsstraße handelt, die Gleichbehandlung zu anderen Straßenzügen zu wahren ist und den Bewohnern der Seniorenwohnanlage sichere Querungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bereits das Versetzen des Verkehrsschildes um 2 Leuchtmasten für den von Norden kommenden Verkehr sei fragwürdig, da die Notwendigkeit hierfür nicht von allen Fahrzeugführern nachvollzogen werden kann.

Andere Ausschussmitglieder sehen angesichts des Ergebnisses der von der Polizei vorgenommenen Geschwindigkeitskontrollen sehr wohl eine Gefährdung der Sicherheit, hier insbesondere auch des subjektiven Sicherheitsgefühls. Auch in Anbetracht der hier angesiedelten Einrichtungen sollte die Stadt sensibel vorgehen. Die Stellungnahme der für Verkehrsanordnungen zuständigen Bürgermeisterin wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende regt an, dass sich die Verwaltung mit dem Polizeirevier in Verbindung setzt, sich die Daten der Verkehrskontrollen zwecks näherer Analyse übermitteln lässt und sich dort für zeitnahe Wiederholungen der Verkehrsüberwachung einsetzt. Auch eine Überprüfung der von den Anwohnern (vgl. TOP 1) ermittelten Lkw-Fahrten wird erbeten. Zwischenzeitlich könnte das Thema nochmals in den Fraktionen beraten werden.

# 9 Antrag der WAB-Fraktion zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Friedhofsteils

Die Verwaltung bezieht sich auf die mit dem BPA-Protokoll Nr. 5/2006 über die Sitzung am 19.04.2006 verteilten Unterlagen (vgl. TOP 12.1, handschriftliche Seiten 31 bis 37) und erläutert auf Wunsch die Grundzüge ihrer Stellungnahme vom 18.04.2006

In diesem Zusammenhang warnt ein Ausschussmitglied vor der Gefahr, dass die Freie und Hansestadt Hamburg angesichts des Siedlungsdrucks den Grüngürtel zwischen Rahlstedt/Volksdorf und Ahrensburg nicht im wünschenswerten Umfang beachtet und hieraus folgend auch hier einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzutreten ist.

Anschließend wird der Antrag der WAB-Fraktion zur Abstimmung gestellt:

Der Flächennutzungsplan ist so zu ändern, dass die nicht mehr für Friedhofszwecke benötigte, südlich der Bahnstrecke U 1 gelegene Fläche als Bauland ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür 9 dagegen

# 10 Ausgestaltung des Vertrages über die Werbung an Plakat- 2006/060 anschlagstellen

Im Zuge der Vorstellung der Vorlage erläutert die Verwaltung einen modifizierten Vorschlag: Entgegen des unter Nr. 3 geschilderten Standortvorschlages soll die Ganzsäule aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht auf der südöstlichen, sondern auf der nordwestlichen Seite des Kreisverkehrsplatzes Brauner Hirsch aufgestellt werden, da im ursprünglichen Standort eine Sichtbehinderung nicht auszuschließen ist.

Während sich ein Ausschussmitglied vorstellen kann, auf derartige Werbeträger in Ahrensburg ganz zu verzichten, empfinden die anderen Ausschussmitglieder diese Form der Darstellung auch bereichernd.

Ein Ausschussmitglied kann die kritische Beurteilung der Verwaltung zur Plakattafel an der P+R-Anlage in der Hamburger Straße nachvollziehen und stellt mit dem ergänzenden Hinweis auf die nahe Wohnbebauung den Antrag, den Vorschlag Nr. 4 nicht zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 1 dagegen

Anschließend wird über die Akzeptanz der übrigen Werbeträger einschließlich der unter Nr. 6 vorgestellten Alternative für den Tunnelausgang Ladestraße abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

#### 11 Kenntnisnahmen

# 11.1 Führung der Buslinien 569 und 8110

Der Rosenhof Seniorenwohnanlage hat sich mit Schreiben vom 19. April 2006 die Argumentation des Herrn Peter Elmers zu Eigen gemacht und favorisiert eine Buslinienführung über den Straßenzug Rathausplatz/Rathausstraße/Lohe (vgl. Anlage).

Wie bereits mehrmals betont, ist die Haltestelle Große Straße am Standort Klaus-Groth-Straße/Große Straße von großer Bedeutung und wird heute von den Buslinien 568, 569, 648, 8110 und 906 angefahren. Die Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen mit dem Träger des ÖPNV und den hier tätigen Unternehmen mit dem Ziel, in der Klaus-Groth-Straße (zwischen Große Straße und Reeshoop) und in der Mittelfahrbahn der Großen Straßen einen Ausbauzustand zu wählen, der auch künftig einen Linienbusverkehr ermöglicht. Wie bereits in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 1. Februar 2006 (vgl. TOP 6) betont, sollte zumindest eine zentrale Haltestelle in der Innenstadt, das heißt innerhalb des Zentrumringes, erhalten bleiben.

Da die Alternativtrasse Lohe, Rathausstraße und Rathausplatz derzeit nur theoretisch möglich ist (Bus-Begegnungsverkehr ist nicht möglich, Fahrzeitverluste bei der regionalen Linie 8110, Querung der Park- und Wochenmarktfläche, Einmündung Rathausplatz – Manfred-Samusch-Straße), wurde bereits frühzeitig entschieden, die oben genannten Linienbusse während der Bauphase des EKZ Klaus-Groth-Straße (I. Bauabschnitt) über den westlichen Zentrumring zu führen und zu versuchen, auf Höhe der Grundstücke Reeshoop 1 und 6 Ersatzhaltestellen einzurichten.

#### 11.2 Maschinelle Fahrbahnreinigung

Verwiesen wird auf die Zwischenberichte in den BPA-Sitzungen am 19.10. und 21.12.2005 (Protokoll Nrn. 15 und 19). Wie bereits gekannt gegeben, endet der Vertrag über die maschinelle Fahrbahnreinigung im Ahrensburger Stadtgebiet mit der Firma Damm am 31.12.2006. Derzeit werden mit den Gemeinden Ammersbek, Großhansdorf, Trittau und Lütjensee Gespräche geführt mit dem Ziel, entweder gemeinsam eine Ausschreibung durchzuführen oder zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zu kommen.

Am 24.04.2006 hat man sich darauf geeinigt, zunächst näher zu untersuchen, ob die Leistung in den nächsten Jahren insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvollerweise durch einen Zweckverband erbracht werden kann. Zum einen wird der zeitlich befristete Beitritt zu einem bestehenden Zweckverband untersucht, zum anderen kommt die Gründung eines eigens dieser Aufgabenerfüllung dienenden Zweckverbandes in Frage, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben Ahrensburg angestrebt wird. Da letztgenannte Lösung nur sinnvoll erscheint, wenn die Kehrmaschine ausgelastet werden kann und sich damit alle oben genannten Kommunen beteiligen, wird über dieses Vorgehen hiermit berichtet.

Aus den Gemeinden Trittau und Lütjensee gibt es inzwischen die Rückmeldung, dass der Beitritt in den WZV des Kreises Segeberg favorisiert wird. Ob die Gründung eines eigenen Zweckverbandes damit überhaupt noch sinnvoll erscheint, ist von der Stadtverwaltung kurzfristig zu klären.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die Auftragserfüllung durch den Zweckverband Kostenvorteile bringen würde, die insbesondere auf der derzeitigen Befreiung von der Mehrwertsteuer beruhen.

Sofern gegen das Vorgehen aus kommunalpolitischer Sicht grundsätzliche Bedenken bestehen, wird um Rückmeldung in der BPA-Sitzung am 17.05.2006 gebeten. Ansonsten wird der BPA weiter auf dem Laufenden gehalten.

# 11.3 Planfeststellung für ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der Westseite der Bundesautobahn A 1 im Bereich Großhansdorf

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein führt derzeit das oben genannte Planfeststellungsverfahren durch. Die Planunterlagen, denen auch die hiermit verbundenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Großhansdorf, Siek (Amt Siek) und der Stadt Ahrensburg entnommen werden können, werden in der Zeit vom

#### 15. Mai 2006 bis 15. Juni 2006

unter anderem in Zimmer Nr. 301 des Ahrensburger Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wird in diesen Tagen in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens hat auch die Stadt Ahrensburg als örtliche Ordnungsbehörde die Möglichkeit, zu den geplanten Maßnahmen Stellung zu nehmen.

# 11.4 Öffnung eines Eingangs zum Schulgelände

In der BPA-Sitzung am 19.04.2006 wurde mit Hinweis auf den Baustellenverkehr zum Neubaugebiet Buchenweg angeregt, den nördlichen Eingang zum Schulzentrum Am Heimgarten zu öffnen, um den Schulkindern einen verkehrssichereren Weg zu ermöglichen. Wie der Fachdienst IV.4/ZGW hierzu mitteilt, werden die derzeit ungeordneten Außenanlagen in diesem Bereich des Schulgeländes ab Mitte Mai 2006 neu angelegt. Sobald die neue Wegesituation ein gefahrloses Queren ermöglicht, kann in Abstimmung mit den Schulleitungen dieser Zugang wieder genutzt werden.

# 11.5 Straßenbezeichnungen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 78

Im Bereich des B-Planes Nr. 78 können die Grundstücke westlich des so genannten Reesenbüttler Grabens postalisch dem Buchenweg, die sonstigen Neubaugrundstücke dem Rosenweg zugeordnet werden. Es sind demnach keine neuen Straßennamen zu vergeben.

## 11.6 Trennung des Gasnetzes von Nachbargemeinden

Auf Drängen der GAG plant die E.ON Hanse das Gasnetz so anzupassen, dass über die Leitungen nur Ahrensburger Grundstücke versorgt werden. Da sowohl im Reesenbüttler Redder (Am Haidschlag bis Fichtenweg) als auch im Ahrensburger Redder (Ahrensfelder Weg bis Elchweg) Gasleitungen vorhanden sind, über die auch Grundstücke der Nachbargemeinden versorgt werden, sind hier zu Lasten der E.ON Hanse auf längeren Strecken ergänzende Leitungen mit neuen Hausanschlüssen zu verlegen.

Nach Klärung von Verständnisfragen und dem Hinweis, dass die Plausibilität der Arbeiten bei der Trennung des Ahrensburger Gasnetzes im Auftrag der GAG von einem Ingenieurbüro geprüft wird, bietet die Verwaltung an, die einzelnen Baumaßnahmen in der nächsten BPA-Sitzung anhand von Plänen zu erläutern.

#### 11.7 Bauschilder im Buchenweg

In Bezug auf die am 19.04.2006 gestellte Einwohnerfrage betont die Verwaltung, dass nach einer örtlichen Prüfung die Bauschilder dem § 16 Abs. 5 LBO Schleswig-Holstein entsprechen.

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben oder Bauvorhaben im Sinne des § 74 Abs. 1 haben danach die Unternehmerinnen oder Unternehmer an der Baustelle ein Schild anzubringen, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers, der Bauleiterin oder des Bauleiters und der Unternehmerinnen oder Unternehmer für den Rohbau enthalten muss. Das Schild ist dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

#### 11.8 Bauvorhaben in der Hagener Allee

In der letzten Sitzung hatte sich ein Ausschussmitglied erkundigt nach den Neubauvorhaben im Quartier Hagener Al-

lee/Bargenkoppelredder/Voßberg/Kurt-Nonne-Weg. Für dieses Gebiet war ursprünglich ein Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 77 gefasst worden. Das Verfahren konnte jedoch abgebrochen werden, da die angedachte bauliche Verdichtung zurückgenommen und die aktuell vorgesehenen Baukörper bereits 2002 im Rahmen eines Vorbescheides gemäß § 34 BauGB (Einfügung in die bestehende Bebauung) genehmigt werden konnten. Auf Wunsch sagt die Verwaltung zu, dem Protokoll einen Lageplan mit den genehmigten Baugrundstücken beizufügen (vgl. Anlage: Der Vorbescheid umfasst 8 Baugrundstücke, von denen die mit einem Kreuz versehenen realisiert sind oder sich im Bau befinden).

### 11.9 Nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Wie der Vorsitzende ankündigt, kommt es am 17.05.2006 zunächst zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss, in der neben dem Straßenausbau und der Freiflächenplanung in der Großen Straße auch der Bebauungsplan Nr. 85 (Quartier westlich des Dahlkamps) beraten werden soll. Im Anschluss tagt der BPA weiter und wird ab ca. 20:30 Uhr unter anderem über die Sanierung der Straße Fannyhöh beraten.

Hiergegen bestehen vonseiten des Ausschusses keine Bedenken.

#### 12 Verschiedenes

# 12.1 Abwicklung des aus dem Kornkamp auf die Beimoor-Kreuzung treffenden Verkehrs

Wie ein Ausschussmitglied schildert, kommt es gelegentlich zu Rückstauungen auf der linken Fahrspur des Kornkamp, über die sowohl die Linksabbieger in den Beimoorweg (Richtung Hammoor) als auch die geradeaus in den Kornkamp-Süd fließenden Verkehre abgewickelt werden. Ursache seien die Vorfahrt achtenden Linksabbieger. Es fragt an, ob es für dieses Problem Lösungsmöglichkeiten gibt.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Schwierigkeiten sind bekannt, dürften angesichts des geringen linksabbiegenden Verkehrs jedoch untergeordnet sein. Maßnahmen zur Abhilfe wären mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

#### 12.2 Straßenunterhaltung in der Stormarnstraße

Ein Sitzungsteilnehmer bezieht sich auf den Zustand der Stormarnstraße im Abschnitt Klaus-Groth-Straße bis Gerhard-Hauptmann-Straße. Hier ist bereits aufgrund von Straßenschäden die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt worden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob überhaupt noch die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt gewährleistet ist. Angeregt wird, kurzfristig Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

# 12.3 Erschließung des Grundstücks Hamburger Starße 65 - 71 (Lidl)

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass auf Anregung des BPA sowohl die Werbeanlagen im Bereich der Grundstückseinfriedigung verändert worden sind als auch eine verkehrssicherere Erschließung durch den Bau einer 2. Zufahrt hergestellt wurde.

# 12.4 Neubau des Radweges vor dem alten Friedhofsteil

Auf Nachfrage wird geklärt, dass die Sperrung der Nebenanlagen auf der nordwestlichen Seite der Hamburger Straße (südlich der Einmündung des Waldemar-Bonsels-Weges) durch den Ausbau des letzten Radwegeteilstücks vor dem Friedhof – alter Teil – verursacht wurde.

# 12.5 Pflasterung in der Innenstadt

Mehrere Ausschussmitglieder erinnern an ihren bereits in der BPA-Sitzung am 15.02.2006 unter TOP 12.1 gegebenen Hinweis, wonach das Natursteinpflaster an diversen Stellen der Ahrensburger Innenstadt, insbesondere aber südlich des Platzbereiches Hagener Allee, unterhaltungsbedürftig sei. Diese Schäden dürften bereits bei Ortsbegehungen und den regelmäßig stattfindenden Brückenüberprüfungen aufgenommen worden sein.

Der Bau- und Planungsausschuss fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, die Gefahrenstellen umgehend zu beseitigen.

# 12.6 Sperrung der Klaus-Groth-Straße auf Höhe des Grundstücks Große Straße 28 - 30

Anlässlich des Abrisses der Altbausubstanz auf dem Grundstück Große Straße 28 – 30 und der vorbereitenden Arbeiten für den Baubeginn des 1. BA des EKZ Klaus-Groth-Straße wird die Klaus-Groth-Straße im Abschnitt zwischen der westlichen Kohschietstraße und dem Reeshoop ab dem 08.05.2006 für den Durchgangsverkehr gesperrt.

gez. Jörn Schade Vorsitz gez. Ulrich Kewersun Protokoll